

Niederschrift über die 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 28.01.2021 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 22:42 Uhr

Verteiler:
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung vom 10.12.2020.....	5
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen.....	5
I/2.1 Zulässigkeit von Video-Konferenzen in den gemeindlichen Organen.....	5
I/2.2 Verbleib im Hessischen Heilbäderverband.....	5
I/2.3 Bauprojekt Kaltenborn III.....	5
I/2.4 Gemeinsame europaweite Ausschreibung von Stromlieferungen und Erdgaslieferungen.....	6
I/2.5 Einführung eines festen Aktionstags zum Schutz und zur Aufforstung von Bäumen auf den städtischen Waldflächen.....	6
I/2.6 Kindertagesstätte Hardtberg - Parkplätze.....	6
I/2.7 Taxi-Shuttle zu Impfzentren.....	6
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen.....	7
I/3.1 Sozialer Wohnungsbau für mittlere Einkommen - Mehrfamilienhaus mit preisgebundenen Wohnraummieten.....	7
I/3.2 Hort Georg-Pingler-Straße.....	7
I/3.3 Wettbewerb "Hessen Aktiv".....	7
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen.....	8
I/4.1 Termine für Wahlbenachrichtigungen und Briefwahl Anfrage Herr A. Colloseus.....	8
I/4.2 Toilettencontainer im Kurpark Anfrage Herr A. Colloseus.....	8

I/4.3 Corona-Schnelltest für Wahlhelfer Anfrage Frau Brill.....	8
I/4.4 Pulverbrunnen im Woogtal Anfrage Herr M. Colloseus.....	9
I/4.5 Wasserrad im Woogtal Anfrage Herr M. Colloseus.....	9
I/4.6 Grundhafte Erneuerung der Altkönigstraße Anfrage Herr Dr. Bokr.....	9
I/4.7 Papiermüll Anfrage Herr Dr. Bokr.....	10
I/4.8 Nachfrage zum Sachstand Kreisel 2. Spur / Lärmschutzwand Anfrage Herr Ostermann.....	10
I/4.9 Hort Georg-Pingler-Straße Anfrage Frau Majchrzak.....	11
I/4.10 Ausschreibung Stelle Jugendarbeit/Jugendpflege Anfrage Frau Majchrzak.....	11
I/4.11 Versand der Wahlbenachrichtigungen Anfrage Frau Majchrzak.....	11
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>	
Haushaltsplan 2021; hier: Änderungsbeschluss aufgrund formaler Beanstandungen durch die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises Vorlage: 10/2021.....	11
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>	
Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus Vorlage: 9058/2020.....	12
<u>II/7. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan K 74 „Zwischen Wiesbadener Straße und Hainerbergweg“; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: 293/2020.....	12
<u>II/8. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“; hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Vorlage: 297/2020.....	12
<u>II/9. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan M 14 „Südlich des Ortskerns“; hier: Beschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB Vorlage: 269/2020.....	13
<u>II/10. Tagesordnungspunkt</u>	
Stellungnahme der Stadt Königstein im Taunus zum Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes 2020 Vorlage: 292/2020.....	14
<u>II/11. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Anbringung eines digitalen Hinweisschildes zur Verkehrslenkung - Vorlage: 4/2021.....	14
<u>II/12. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der CDU-Fraktion - Fahrradreparaturstation - Vorlage: 5/2021.....	14

<u>II/13. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
- Auswirkungen von Neubaugebieten auf die Trinkwasserversorgung -	
Vorlage: 3/2021.....	15
<u>II/14. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der CDU-Fraktion	
- Errichtung eines Fußgängerüberweges -	
Vorlage: 6/2021.....	15
<u>III/15. Tagesordnungspunkt</u>	
Vorhaben- und Erschließungsplan "Ehemaliger Sportplatz BNS";	
hier: Antrag	
Vorlage: 295/2020.....	15
<u>III/16. Tagesordnungspunkt</u>	
Vorhaben- und Erschließungsplan "Ehemaliger Sportplatz BNS";	
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB	
Vorlage: 294/2020.....	16
<u>III/17. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der FDP-Fraktion	
- Verkehrsführung mit Ampelschaltung an der Kreuzung	
Wiesbadener Straße/Altenhainer Straße -	
Vorlage: 1/2021.....	16
<u>III/18. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion	
- Umwandlung des als Flüchtlingsunterkunft erworbenen Hauses in der	
Sodener Straße 2 in bezahlbaren Wohnraum durch Sanierung/Neubau bzw.	
zusätzlichen Erwerb des Nachbargrundstücks und Errichtung eines größeren	
Gebäudekomplexes mit bezahlbarem Wohnraum -	
Vorlage: 2/2021.....	17
<u>III/19. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion	
- Fahrdienst für Ältere zu Corona-Impfzentrum -	
Vorlage: 8/2021.....	18
<u>III/20. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion	
- Stellungnahme der Stadt Königstein zum Kronberger	
Bebauungsplan 123 "Opel-Zoo" -	
Vorlage: 7/2021.....	18

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Otto, Michael-Klaus
Alter, Heinrich
Becker, Birgit
Bind, Franz-Anton – bis TOP III/19
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Brill, Hannelore – ab 19:08 Uhr
Colloseus, Andreas
Colloseus, Manfred
Eckhardt-Letzelter, Dr. Charlotte
Georgi, Daniel – ab 19:07 Uhr
Goepel, Thomas – ab 19:06 Uhr
Hablizel, Gerhard
Hammerschmitt, Runa
Hartwich, Hans-Dieter
Heijden, Gisa van der
Hesse, Dr. Michael
Javaherian, Maryam – bis 20:03 Uhr (TOP II/14)
Kilb, Stefan – ab 19:07 Uhr
Krachowitzer-Galle, Regina
Majchrzak, Nadja
Metz, Franziska
Meyer, Norbert
Orlopp, Martin
Ostermann, Günther
Peveling, Patricia
Reul, Stefanie
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Schäfer, Walter F.
Schmidt, Inken
Seewald, Dr. Ilja-Kristin
Stoodt, Tilmann
Völker-Holland, Peter
Wirtnik, Daniela

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Fischer, Sabine (entschuldigt)
Hees, Alexander (entschuldigt)
Iredi, Ascan (entschuldigt)

Vom Magistrat:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadträtin Ebeling, Evelina
Stadträtin Hogh, Annette
Stadtrat Kerger, Rolf
Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard - ab 20:02 Uhr
Stadträtin Metz, Katja

Von der Verwaltung:

Arnold, Achim
Bouillon, Stefan
Böhmig, Gerd – bis 21:00 Uhr
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Vom Magistrat:

Erster Stadtrat Pöschl, Jörg (entschuldigt)
Stadträtin Mauerwerk, Sabine (entschuldigt)
Stadträtin Terhorst, Gabriela (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Michael-Klaus Otto eröffnet die 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Michael-Klaus Otto bittet alle Anwesenden, sich zu einer Schweigeminute für den am 26.01.2021 verstorbenen Herrn Karl-Heinz Colloseus von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Karl-Heinz Colloseus war von 1968 bis 1977 sowie von 1981 bis 1985 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus. Von 1977 bis 1981 sowie von 1985 bis 1993 gehörte er dem Magistrat der Stadt als ehrenamtlicher Stadtrat an.

1981 wurde er mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet. Die Stadt Königstein im Taunus würdigte sein Engagement 1993 mit der Ernennung zum Städtältesten.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung vom 10.12.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen

I/2.1 Zulässigkeit von Video-Konferenzen in den gemeindlichen Organen

Bürgermeister Helm informiert über das der Niederschrift als Anlage beigefügte Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, wonach einer Teilnahme an einer Stadtverordnetenversammlung per Videokonferenz nicht zugestimmt wurde.

I/2.2 Verbleib im Hessischen Heilbäderverband

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass der Vorstand des Hessischen Heilbäderverbandes einstimmig die Aufnahme der Stadt Königstein im Taunus ab 01. Januar 2021 in den Hessischen Heilbäderverband beschlossen hat.

I/2.3 Bauprojekt Kaltenborn III

Bürgermeister Helm teilt mit, dass nach intensiven Verhandlungen am Ende kein ausreichendes Interesse der Mitglieder der Netzwerkinitiative Königstein an einem gemeinschaftlichen Wohnen im Rahmen des Projektes Kaltenborn III bestehe.

I/2.4 Gemeinsame europaweite Ausschreibung von Stromlieferungen und Erdgaslieferungen

Bürgermeister Helm informiert über die der Niederschrift als Anlage beigefügte Mitteilung des Fachdienstes Recht bezüglich des Ergebnisses der gemeinsamen europaweiten Ausschreibung, die der Hochtaunuskreis gemeinsam mit kreisangehörigen Kommunen durchgeführt hat.

I/2.5 Einführung eines festen Aktionstags zum Schutz und zur Aufforstung von Bäumen auf den städtischen Waldflächen

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2020 (TOP III/23) trägt Bürgermeister Helm die nachstehende Stellungnahme des Fachdienstes Grünplanung und Umwelt vor:

In Abstimmung mit dem Forstamt Königstein wurde geprüft, ob und wann ein fester Aktionstag für die Aufforstung von Wald/Stadtwald möglich und sinnvoll ist.

- Ein Aktionstag ausschließlich für den Stadtwald ist nicht sinnvoll, weil der Anteil von städtischen Waldflächen möglicherweise zu gering oder nicht in Frage kommt.*
- Der Tag sollte im Herbst sein, weil die optimale Pflanzzeit für Wald-Laubbäume in dieser Zeit liegt (Nadelbäume werden derzeit seltener nachgepflanzt).*
- Einen festen Tag einzurichten, halten beide Seiten für nicht sinnvoll, weil es sich um einen Samstag handeln sollte, um viele Freiwillige zu ermöglichen (vergleichbar Aktion „Sauberes Königstein“).*
- Um den Schulen eine Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, sollte der Termin außerhalb der Schulferien liegen, was auch gegen ein festes Datum spricht.*

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den „Waldaktionstag“ jährlich rechtzeitig an einem Samstag und in der zweiten Hälfte des Oktobers nach den Schulherbstferien festzulegen.

I/2.6 Kindertagesstätte Hardtberg - Parkplätze

Bürgermeister Helm teilt mit, dass entsprechend seinen Vorstellungen und einem Beschluss des Magistrats die von den Architekten vorgelegte Planung der Parkplätze am Kindergarten Hardtberg nach einem Plan von Fachbereichsleiter Bouillon umgestaltet wird. Er stellt anhand einer Präsentation die noch in Arbeit befindliche neue Planung des Ingenieurbüros Herzig bezüglich der Parkplätze im Bereich der Kindertagesstätte vor.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/2.7 Taxi-Shuttle zu Impfzentren

Bürgermeister Helm informiert über das Ergebnis der Verhandlungen mit den örtlichen Taxiunternehmen betreffend der Einführung eines Fahrservices für ältere Mitbürgerinnen und

Mitbürger zu den Impfzentren. Es sollen bei den Fahrern regelmäßig Corona-Tests durchgeführt und alle Fahrzeuge vor den Fahrten desinfiziert werden.

Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem Ort des Impfzentrums (Bad Homburg v. d. Höhe oder Frankfurt am Main). Die betreffenden Personen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Fahrtkosten-Pauschale eventuell über die Krankenkasse abgerechnet werden kann.

I/3. Tagesordnungspunkt

Beantwortung von Anfragen

I/3.1 Sozialer Wohnungsbau für mittlere Einkommen - Mehrfamilienhaus mit preisgebundenen Wohnraummierten

Herr Völker-Holland hat für die ursprünglich für den 13.01.2021 vorgesehene Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses, die abgesagt wurde, folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

Wie können die Belegungskriterien ausgelegt werden, um Mitarbeiter für Kindergärten, Verwaltung der Stadt und die Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen?

Hierzu gibt Bürgermeister Helm nachstehende Stellungnahme des Fachdienstes Immobilienmanagement bekannt:

Leider ist hier nicht mit maßgeblichen Auslegungsmöglichkeiten zu rechnen. In erster Linie müssen die vorgeschriebenen Einkommensgrenzen eingehalten werden. Danach können Aspekte wie Personen, die in Königstein wohnen und arbeiten sowie die Altersstruktur herangezogen werden. Aber: Teilzeit, Kinder etc. kann zu Zuschlag führen.

I/3.2 Hort Georg-Pingler-Straße

Bürgermeister Helm informiert über die der Niederschrift als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zu den Anfragen der ALK-Fraktion zum Hort in der Georg-Pingler-Straße aus der Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses vom 25.11.2020 (TOP 7.4).

I/3.3 Wettbewerb "Hessen Aktiv"

Zu der Anfrage von Frau Peveling aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.12.2020 (TOP 3.3) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Bauen vor:

Für die Erstellung eines Radwegekonzeptes wurde beim Land Hessen über Hessen Mobil ein entsprechender Förderantrag gestellt mit einer Mittelförderung in Höhe von ca. 60 %, der auch derart bewilligt wurde.

Das Radverkehrskonzept wurde im Dezember 2020 an das Büro RV-K beauftragt. Dieses wird, gleichzeitig mit der erfolgten Beauftragung eines Radverkehrskonzeptes für den Hochtaunuskreis, im Frühjahr 2021 das Projekt bearbeiten.

I/4. Tagesordnungspunkt **Anfragen**

I/4.1 Termine für Wahlbenachrichtigungen und Briefwahl **Anfrage Herr A. Colloseus**

Wann werden die Wahlbenachrichtigungen zur Kommunalwahl zugestellt? Ist es möglich, dies zu beschleunigen?

Nach welchem Verfahren werden Briefwahlunterlagen zugestellt, nur auf Antrag oder allgemein?

Wann beginnt in Königstein die Versendung von Briefwahlunterlagen?

Bürgermeister Helm antwortet, dass die Termine im Zusammenhang mit der Briefwahl präzise feststehen und die festgesetzten Fristen eingehalten werden.

Die Versendung der Wahlbenachrichtigungen erfolgt Mitte Februar über die ekom21, sodass die einzelnen Kommunen wenig Einfluss auf den genauen Tag der Versendung nehmen können. Die Beantragung der Briefwahl kann jedoch bereits ab 01.02.2021 erfolgen.

I/4.2 Toilettencontainer im Kurpark **Anfrage Herr A. Colloseus**

Wozu sind im Bereich zwischen Villa Borgnis und Kur- und Stadtinformation zwei große Toilettencontainer abgestellt worden? Wie lange sollen diese dort bleiben?

Bürgermeister Helm merkt an, dass es sich hierbei nicht um Toilettencontainer handelt, sondern in diesen beiden Containern aufgrund der Pandemie das Wahlbüro eingerichtet wird, damit der zu erwartende große Andrang an Briefwählern bei der Kommunalwahl nicht das Rathaus betreten muss.

I/4.3 Corona-Schnelltest für Wahlhelfer **Anfrage Frau Brill**

Am 14.03.2021 ist Kommunalwahl. Dazu werden Wahlhelfer gebraucht, die sich ehrenamtlich zur Verfügung stellen. Diese Helfer arbeiten über mehrere Stunden in geschlossenen Räumen zusammen und kommen üblicherweise aus verschiedenen Haushalten.

Sieht der Magistrat die Notwendigkeit, bei diesen Helfern einen Corona-Schnelltest durchzuführen, um den Wahlhelfern und den Wählern eine größtmögliche Sicherheit zu bieten?

Ein negatives Testergebnis sollte die Voraussetzung für die Arbeit als Wahlhelfer sein.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass dies nicht vorgesehen ist, da eine Testpflicht für Wahlvorstände rechtlich nicht möglich sei und die Ergebnisse der Schnelltests auch nicht immer sehr zuverlässig ausfallen. Sollte es jedoch Wahlhelfer geben, die die Durchführung von Schnelltests ausdrücklich wünschen, soll dem selbstverständlich entsprochen werden.

Das Wahlamt wird angewiesen, so zu verfahren.

I/4.4 Pulverbrunnen im Woogtal Anfrage Herr M. Colloseus

Welche Umstände haben zur Einstellung der Sanierungsarbeiten durch die Firma Uhlemann am Pulverbrunnen im vergangenen Sommer geführt? Warum konnten die Zielvorgaben für das Jahr 2020 nicht verwirklicht werden?

Bürgermeister Helm merkt nach Rücksprache mit dem Fachbereich an, dass hierüber bereits Gespräche geführt wurden und mit der Sanierung des Pulverbrunnens in den nächsten Wochen begonnen wird.

I/4.5 Wasserrad im Woogtal Anfrage Herr M. Colloseus

Bei dem verheerenden Unwetter im letzten Sommer wurde das Mühlrad erheblich beschädigt. Gibt es Pläne, und wenn ja, welche, das Mühlrad bei entsprechender Wetterlage in nächster Zeit wiederherzustellen?

Auch diesbezüglich weist Bürgermeister Helm darauf hin, dass mit der Instandsetzung in den nächsten Wochen begonnen wird.

I/4.6 Grundhafte Erneuerung der Altkönigstraße Anfrage Herr Dr. Bokr

Die Informationsveranstaltung zur geplanten grundhaften Erneuerung der Altkönigstraße im Bauabschnitt II wurde im Herbst - aufgrund des Pandemiegeschehens - abgesagt. Am 21.12.2020 haben Anrainer des Bauabschnitts Herrn Bürgermeister Helm und Herrn Bouillon sowie CC den Fraktionsvorsitzenden der Königsteiner Stadtverordnetenversammlung geschrieben und ihren Informationsbedarf erklärt. Darauf hat Herr Bouillon gestern geantwortet.

Von mehreren Anwohnern wird uns nun von weiterhin offenen Fragen berichtet. Dabei steht für uns insbesondere die Frage der Wiederherstellung des Alleecharakters im Mittelpunkt des Informationsbedürfnisses. Da die Anpflanzung von Bäumen für eine Allee auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beruht, kann hier nicht mehr automatisch nur von einer Straßensanierung bzw. einer allgemeinen Verschönerungsmaßnahme gesprochen werden, für die Kosten obligatorisch umgelegt werden können.

Sollten nicht ursprünglich Fördergelder berücksichtigt werden oder gibt es eine andere Möglichkeit der Finanzierung der Alleebepflanzung? Wie stellen Sie den Informationsfluss zu den Anrainern in den nächsten Monaten sicher? Wären Videokonferenzen nicht eine alternative Kommunikationsform?

Bürgermeister Helm führt aus, dass mit dem 1. Bauabschnitt bereits im letzten Jahr begonnen wurde und der 2. Bauabschnitt erst für das Jahr 2022 vorgesehen ist. Somit verbleibe noch viel Zeit für Diskussionen mit den Anliegern.

Bei der Anpflanzung der Bäume handele es sich allgemein um ein Gestaltungselement der Straße, das die Anwohner betreffe und somit in die Berechnung der Umlagen mit einfließen müsse. Zudem sei die Wiederherstellung der Allee von den Anliegern ausdrücklich gewünscht worden.

Eventuell sei es im Herbst dieses Jahres absehbar, ob vor Beginn des Jahres 2022 wieder eine Anliegerversammlung in der üblichen Form durchgeführt werden könne.

Eine Online-Videokonferenz mit ca. 100 Teilnehmern sei mit den Mitteln der Stadt Königstein technisch nur schwer durchführbar. Zudem genüge auch ein schriftliches Verfahren den Anforderungen an eine „Anhörung“.

Die offenen Anfragen, die an die Verwaltung herangetragen worden seien, werden alle in der Verwaltung abgearbeitet.

I/4.7 Papiermüll Anfrage Herr Dr. Bokr

Der Papiermüll ist für viele Bürger durch die Lockdown-Maßnahmen zu einem Problem geworden. Durch den unvermeidbar steigenden Karton-Verpackungsmüll sind die Papiertonnen bei den Königsteinerinnen und Königsteinern häufig schon nach zwei Wochen voll, werden aber nur 4-wöchentlich geleert. Natürlich ist das Konsumverhalten individuell unterschiedlich und nicht alle Papiertonnen werden effizient befüllt, da beispielsweise Kartons unzerteilt entsorgt werden. Dennoch erscheint es sinnvoll, temporär Abhilfe zu schaffen.

Ist es möglich, zusätzliche Abholungen einzuplanen?

Wie sind die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes? Auf der Homepage der Stadt findet sich folgender Hinweis:

- ab 20. Mai jeweils mittwochs von 15.30 – 18.30 Uhr*
- ab 30. Mai jeweils samstags von 09.00 – 14.00 Uhr*

Können die Angaben kurzfristig korrigiert werden?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass der Wertstoffhof zu den regulären Öffnungszeiten in den Wintermonaten (mittwochs 15.30 – 18.30 Uhr und samstags von 09.00 – 12.00 Uhr) geöffnet ist. Eine zusätzliche Abholung des Papiermülls hält er aufgrund des großen Aufwands und den damit verbundenen enormen Kosten für nicht vertretbar. Er weist auf die Möglichkeit hin, dass Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf eine zweite Tonne anfordern können.

I/4.8 Nachfrage zum Sachstand Kreisel 2. Spur / Lärmschutzwand Anfrage Herr Ostermann

Die Anfrage zum Sachstand Kreisel, Öffnung 2. Spur B 8 aus Glashütten/Errichtung einer Lärmschutzwand wurde bis heute nicht beantwortet, obwohl gemäß Protokoll der Sitzung vom 05.11.2020 (TOP I/6.9) Bürgermeister Helm mitteilte, dass die Details der Anfrage schriftlich beantwortet werden.

Wann können die Stadtverordneten mit der angekündigten detaillierten Beantwortung der Anfrage rechnen?

Zusätzlich kündigte Bürgermeister Helm schon in der Sitzung vom 05.11.2020 an, dass den Stadtverordneten in den nächsten Wochen ein entsprechender Vorschlag vorgelegt werde. Seit der Sitzung sind inzwischen 14 Wochen vergangen, ohne dass der angekündigte Vorschlag vorgelegt wurde.

Wann können die Stadtverordneten mit der Vorlage rechnen?

Bürgermeister Helm sagt zu, dass die schriftliche Beantwortung der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/4.9 Hort Georg-Pingler-Straße Anfrage Frau Majchrzak

Gab es einen Mieterlass während der Renovierungsarbeiten des Hortes in der Georg-Pingler-Straße? Dieser Teil der Anfrage wurde nicht beantwortet, ebenso die Höhe der Miete.

Bürgermeister Helm merkt an, dass es keinen Mieterlass gegeben hat. Bezüglich der Miethöhe sagt er eine Überprüfung zu.

Die Antwort hierzu wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/4.10 Ausschreibung Stelle Jugendarbeit/Jugendpflege Anfrage Frau Majchrzak

Trifft es zu, dass eine Stelle für die Jugendarbeit/Jugendpflege ausgeschrieben ist?

Gibt es personelle Änderungen in diesem Bereich? Wenn ja, welche?

Bürgermeister Helm bestätigt, dass die bisherige Jugendpflegerin, Frau Henkel, bedauernswerterweise eine neue Stelle bei einem anderen Arbeitgeber antritt und daher die Stelle neu ausgeschrieben wurde.

I/4.11 Versand der Wahlbenachrichtigungen Anfrage Frau Majchrzak

Bezug nehmend auf TOP I/4.1 bittet Frau Majchrzak um Auskunft, ob der Versand der Wahlbenachrichtigungen Mitte/Ende Februar nicht zu spät erfolgt, da die Briefwahlunterlagen bereits ab 01.02.2021 offiziell beantragt werden können.

Bürgermeister Helm weist nochmals darauf hin, dass die Wahlbenachrichtigungen in dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen von der ekom21 versandt werden.

II/5. Tagesordnungspunkt

Haushaltsplan 2021;

**hier: Änderungsbeschluss aufgrund formaler Beanstandungen durch die
Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises**

Vorlage: 10/2021

Die als Anlage beigefügte und nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises überarbeitete Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltung(en)

II/6. Tagesordnungspunkt

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus

Vorlage: 9058/2020

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Wasserversorgungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/7. Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan K 74 „Zwischen Wiesbadener Straße und Hainerbergweg“;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: 293/2020

Frau Krachowitz-Galle und Frau Majchrzak verlassen aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nehmen an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Bürgermeister Helm verlässt ebenfalls aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Beschluss

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes K 74 „Zwischen Wiesbadener Straße und Hainerbergweg“ Gemarkung Königstein, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird als Satzung beschlossen.
- 3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes K 74 „Zwischen Wiesbadener Straße und Hainerbergweg“ werden als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung des Bebauungsplanes K 74 „Zwischen Wiesbadener Straße und Hainerbergweg“ wird beschlossen.
- 5) Das Dokument „Verzeichnis der erhaltenswerten Bäume“ wird beschlossen und zur Erläuterung den sonstigen Planunterlagen beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/8. Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“;
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: 297/2020**

Herr Boller verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nimmt an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Stadtverordnetenvorsteher Michael-Klaus Otto gibt folgenden, einstimmig angenommenen Antrag der CDU-Fraktion aus dem Bau- und Umweltausschuss bekannt:

Im Punkt A 2.1 „Höhe der baulichen Anlagen“ sollen folgende Einträge ergänzt werden:

- 1) Bei den Gebäuden mit einem Flachdach ist die Oberkante der Attika mit der Traufhöhe gleichzusetzen.*
- 2) Bei Staffelgeschossen muss das oberste Geschoss zur talseitigen Außenwand zurückgesetzt angeordnet werden. Die Mindestdiefe des Rücksprungs beträgt 2,5 m.*

Beschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“, Gemarkung Falkenstein, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil einschließlich der Begründung und dem Ergebnisbericht der Potenzialbewertung auf Vorkommen von gesetzlich geschützten Tierarten gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wird offengelegt.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/9. Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan M 14 „Südlich des Ortskerns“;
hier: Beschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
i. V. m. § 4 a (3) BauGB
Vorlage: 269/2020**

Frau Brill, Herr Hartwich und Frau Schmidt verlassen aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nehmen an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes M 14 „südlich des Ortskerns“, Gemarkung Mammolshain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, einschließlich der Begründung, wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB als Entwurf des Bebauungsplanes erneut offengelegt.
- 3) Die Offenlage kann gemäß § 4 a (3) Satz 2 beschränkt offengelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/10. Tagesordnungspunkt

Stellungnahme der Stadt Königstein im Taunus zum Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes 2020

Vorlage: 292/2020

- 1) Der beigefügten Stellungnahme zum aktuellen Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsprogramms 2020 wird zugestimmt. Sie wird als Stellungnahme der Stadt Königstein im Taunus im Zuge der derzeit stattfindenden Offenlegung und Beteiligung, welche vom 23. November 2020 bis einschließlich 12. Januar 2021 durch die hessische Landesregierung durchgeführt wird, beschlossen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die beigefügte Stellungnahme fristgemäß dem zuständigen Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Abteilung I - Landesentwicklung, Energie, zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/11. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- Anbringung eines digitalen Hinweisschildes zur Verkehrslenkung -

Vorlage: 4/2021

Stadtverordnetenvorsteher Michael-Klaus Otto gibt bekannt, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Haupt- und Finanzausschuss in einen Prüfantrag geändert wurde und lässt wie folgt abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen technischen Voraussetzungen und zu welchen Kosten in Höhe der KVB-Klinik und eventuell auch aus Richtung Oberursel ein digitales Hinweisschild zur Verkehrslenkung angebracht werden kann. Es soll unter anderem die Zufahrt zum Hochtaunus, in Richtung Opel-Zoo, die Innenstadt oder in überlastete Ortsteile steuern. Ebenfalls ist dabei die Interaktion mit dem beschlossenen Parkleitsystem zu evaluieren. Ebenso müsste geprüft werden, inwieweit die Schnittstelle zu Polizeimeldungen über aktuelle Störungen, Sperrungen Parkplatzüberlastungen oder Umleitungen im Hochtaunus rechtzeitig vor dem Kreisverkehr vermittelt werden können, um noch die Fahrtrichtung zu ändern. Es soll auch geprüft werden, ob die umliegenden Gemeinden mit einbezogen werden können.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/12. Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion

- Fahrradreparaturstation -

Vorlage: 5/2021

Die CDU-Fraktion beantragt die Einrichtung einer sogenannten Fahrradreparaturstation. Zu diesem Zweck wird der Magistrat um Aufnahme von entsprechenden Gesprächen mit möglichen Sponsoren gebeten.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/13. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- Auswirkungen von Neubaugebieten auf die Trinkwasserversorgung -

Vorlage: 3/2021

Es soll geprüft werden, welche Auswirkungen die Neubaugebiete Kaltenborn, Hardtberg und Marnet-Gelände auf die Trinkwasserversorgung der Stadt Königstein haben.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltung(en)

II/14. Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion

- Errichtung eines Fußgängerüberweges -

Vorlage: 6/2021

Die CDU-Fraktion beantragt die Einrichtung einer sicheren Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger im Ölmühlweg in der Höhe Speckerhohlweg/Ausgang Woogtal. Zu diesem Zweck wird der Magistrat gebeten, sofern ein Zebrastreifen laut Straßenverkehrsordnung nicht möglich wäre, geeignete alternative Möglichkeiten zu überprüfen und einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Vor Eintritt in die TO III wird die Sitzung von 20:03 Uhr bis 20:13 Uhr unterbrochen, um den Sitzungssaal zu belüften.

III/15. Tagesordnungspunkt

Vorhaben- und Erschließungsplan "Ehemaliger Sportplatz BNS";

hier: Antrag

Vorlage: 295/2020

Frau van der Heijden verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt sowie zu TOP III/16 nicht teil.

Frau Brill trägt die Beratungsergebnisse aus dem Bau- und Umweltausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt sowie zu TOP III/16 vor.

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage und berichtet aus dem Magistrat, dass ein Antrag zur Überprüfung der Wasserversorgung und ein Antrag zu Details der Aufstellung des Verkehrsgutachtens hinsichtlich der Beachtung der Baugebiete Kaltenborn und Hardtberg beschlossen wurden. Auch die Passivhausstandards sollen durch den Bauherren geprüft werden.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Michael-Klaus Otto über den Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung der vorgenannten Anträge abstimmen.

Beschluss

- 1) Dem als Antrag der Eberhard Horn Designgruppe GmbH & Co. KG vorliegendem Bebauungskonzept im Plangebiet des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird im Grundsatz zugestimmt.
- 2) Das Planungsrecht für die Maßnahme ist über einen „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) gemäß § 12 BauGB zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/16. Tagesordnungspunkt

Vorhaben- und Erschließungsplan "Ehemaliger Sportplatz BNS";

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Vorlage: 294/2020

Frau van der Heijden ist aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ nicht im Sitzungssaal anwesend.

Die Aussprache über die Beschlussvorlage ist bereits unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt III/15 erfolgt.

Beschluss

- 1) Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Vorhaben und Erschließungsplan „Ehemaliger Sportplatz BNS“.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke: Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/35, 23/45 und 23/48 und hat eine Größe von ca. 9.833,0 m².

- 2) Im Mittelpunkt des Bebauungsplans Vorhaben und Erschließungsplan „Ehemaliger Sportplatz BNS“ steht die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern.
- 3) Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/17. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion

- Verkehrsführung mit Ampelschaltung an der Kreuzung

Wiesbadener Straße/Altenhainer Straße -

Vorlage: 1/2021

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss wird von Frau Brill vorgetragen.

Herr Dr. Bokr erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Michael-Klaus Otto über folgenden Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung einer Verkehrsführung mit Ampelschaltung an der Kreuzung Wiesbadener Straße/Altenhainer Straße möglich ist. Ziel ist die Optimierung des Verkehrsflusses durch jeweils alleinige „Grün-Schaltung“ aus einer Richtung, die beiden anderen Ampeln zeigen dann rot. Aus jeder Richtung darf bei Grün dann je in die beiden anderen Richtungen gefahren werden. Die Regelung ist nur zulässig für PKW ohne Anhänger.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 6 Nein, 6 Enthaltung(en)

III/18. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

**- Umwandlung des als Flüchtlingsunterkunft erworbenen Hauses in der Sodener Straße 2 in bezahlbaren Wohnraum durch Sanierung/Neubau bzw. zusätzlichen Erwerb des Nachbargrundstücks und Errichtung eines größeren Gebäudekomplexes mit bezahlbarem Wohnraum -
Vorlage: 2/2021**

Frau Hammerschmitt erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss berichtet Frau Brill.

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Frau Dr. von Römer-Seel trägt einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor, der bereits in beiden Ausschüssen angenommen wurde.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Michael-Klaus Otto zunächst über folgenden Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

Das Haus in der Sodener Straße 2, das 2016 als Flüchtlingsunterkunft erworben wurde und seitdem leer steht, wird in bezahlbaren Wohnraum entsprechend dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) nach der Förderart Wohnberechtigungsschein gemäß § 88 d II. WoBauG umgewandelt. Zu diesem Zweck ist die kostengünstigste Variante zu wählen zwischen Sanierung oder Abriss und Neubau.

Gleichzeitig ist zu prüfen, ob das Nachbargrundstück ebenfalls erworben und auf beiden Grundstücken ein größeres Gebäude mit entsprechend bezahlbarem Wohnraum errichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über nachstehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus wird gebeten, die Möglichkeiten zum Erwerb der beiden Nachbargrundstücke des städtischen Hauses „Sodener Straße 2“ (blaue Markierung), die „Sodener Straße 4“ und das Brachgrundstück „Bischof-Kindermann-Straße“ (jeweils rote Markierung) zu prüfen und mit den Eigentümern Verhandlungen über einen Ankauf zu führen. Die Grundstücke sollen einer gemeinschaftlichen Bebauung der drei

Grundstücke im Sinne der Fortentwicklung des Quartiers aus Schule, Ärztehaus, Haus der Begegnung und neuer gewerblicher Bebauung im Westen des ehemaligen Sportplatzes dienen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 0 Nein, 11 Enthaltung(en)

III/19. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Fahrdienst für Ältere zu Corona-Impfzentrum -

Vorlage: 8/2021

Herr A. Colloseus erläutert den Antrag der ALK-Fraktion und trägt einen Änderungsantrag vor.

Herr Boller berichtet über das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Orlopp bittet, über die beiden Punkte des Änderungsantrages der ALK-Fraktion getrennt abzustimmen.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Michael-Klaus Otto über die beiden Absätze des Änderungsantrages der ALK-Fraktion getrennt abstimmen.

Die Stadt Königstein wird gebeten, einen besonderen Fahr-Service zum zuständigen Impfzentrum für diejenigen Personen im Alter von über 80 Jahren vorzubereiten, die alleine keine Möglichkeit haben, ein Impfzentrum zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 21 Nein, 0 Enthaltung(en)

Dieser Personengruppe soll bei Bedarf über das Bürgertelefon Hilfestellung bei der Buchung eines Impftermins gegeben werden.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/20. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Stellungnahme der Stadt Königstein zum Kronberger

Bebauungsplan 123 "Opel-Zoo" -

Vorlage: 7/2021

Herr A. Colloseus erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Frau Brill trägt das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Michael-Klaus Otto analog der Abstimmung im Bau- und Umweltausschuss über die beiden Punkte des Antrages der ALK-Fraktion separat abstimmen.

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus wird aufgefordert, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Kronberger Bebauungsplan 123 „Opel-Zoo“ fristgerecht eine Stellungnahme bis zum 10. Februar 2021 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Diese Stellungnahme soll die Wahrung der Interessen der Königsteiner Bürgerinnen und Bürger zum Ziel haben. Insbesondere:

Die Einziehung des Philosophenweges als wichtigen öffentlichen Verbindungsweg für Fußgänger (und Radfahrer) soll nicht hingenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 20 Nein, 0 Enthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Michael-Klaus Otto bedankt sich bei allen Mandatsträgern der städtischen Gremien für die gute Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode.

Er schließt die Sitzung um 22:42 Uhr.

Michael-Klaus Otto
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP I/2.1
- zu TOP I/2.4
- zu TOP I/2.6
- zu TOP I/3.2
- zu TOP I/4.8
- zu TOP I/4.9
- zu TOP II/5
- zu TOP II/6 (Original-Niederschrift)
- zu TOP II/10 (Original-Niederschrift)

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Der Minister

Eingegangen

HESSEN

20. DEZ. 2020
Hessischer Städte-
und Gemeindebund



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 1 – 03m10-05-20/001

Hessischer Städte- und Gemeindebund
z.Hd. Herrn Geschäftsführer Heger
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Dreßler
Durchwahl (06 11) 353-1536
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: ulrich.dressler@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 13. Dezember 2020

**Zulässigkeit von Video-Konferenzen in den gemeindlichen Organen;
Ihr Schreiben vom 17. November 2020**

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer,

lieber Johannes,

vielen Dank für Ihr o.a. Schreiben und die darin erhaltene Anregung für eine HGO-Änderung zur Ermöglichung der Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands per Videokonferenz als Reaktion auf die Corona-Pandemie.

Ich habe bereits am 5. August auf einen parallelen Vorstoß einer kreisangehörigen Gemeinde reagiert. Dieses Schreiben haben die kommunalen Spitzenverbände zur Kenntnis erhalten. Aus einer Reihe von Gründen habe ich dem Ansinnen nach einer Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung per Videokonferenz nicht zustimmen können. Ohne die bereits bekannten Argumente nur zu wiederholen, möchte ich Ihnen meine Beweggründe gerne darstellen.

Das Thema wurde, nach der Thematisierung im Frühjahr, im Zuge der zweiten Corona-Welle erneut diskutiert. Ich habe mit der Beantwortung Ihres Schreibens bis zum Abschluss dieser Diskussion gewartet und bitte insofern um Ihr Verständnis.

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe von montags bis donnerstags zwischen 8.30-12.00 und 13.30-15.30 Uhr, freitags von 8.30-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
Friedrich-Ebert-Allee 12 · D-65185 Wiesbaden · Telefon (06 11) 353 - 0 · Telefax (GR 3) (06 11) 353 1766 ·
E-Mail: poststelle@hmdis.hessen.de



Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Am ablehnenden Standpunkt des Innenministeriums, der Landesregierung, der Koalitionsfraktionen und der Mehrheit des Landtags hat sich nichts geändert. Die Koalitionsfraktionen haben in ihrem Gesetzentwurf vom 8. Dezember zur Änderung des KWG und anderer Vorschriften keine Regelung zur „Gemeindevertretungs- bzw. Gemeindevorstands-Sitzung im Home-Office“ aufgenommen (vgl. LT-Drs. 20/4239). Innerhalb der HGO sind von dem Gesetzentwurf lediglich die Vorschriften betroffen, die im Rahmen der ersten Corona-Welle eingefügt wurden (§§ 27 Abs. 3a und 51a HGO). Auch aus der Mitte des Landtags, in dem die FDP durchaus auf das Thema einging, entwickelte sich keine Initiative zur Ergänzung des Gesetzentwurfs um das von Ihnen angesprochene Thema. Der einzige Änderungsantrag kam von den Koalitionsfraktionen selbst und bezog sich auf eine Verkürzung des geplanten Verlängerungszeitraums (vgl. LT-Drs. 20/4262 S. vom 9. Dezember 2020). Die Novelle ist am 18. Dezember im GVBl. S. 915 verkündet worden. Auch Ihre mit Schreiben vom 29. Oktober 2020 vorgetragene Forderung nach der Ermöglichung von digitalen Vertreterversammlungen in § 12 KWG zur Aufstellung der Wahlvorschläge für die anstehenden allgemeinen Kommunalwahlen hat keine Berücksichtigung gefunden.

1. Im Vordergrund der Diskussion standen – allein schon wegen der Zahl ihrer Mitglieder – die **Gemeindevertretungen und Kreistage**. Wir haben uns die Entscheidung zur Ablehnung von Videokonferenzen in diesem Zusammenhang nicht leichtgemacht, sind aber davon überzeugt, dass alle Volksvertretungen i.S. des Art. 28 Abs. 1 Grundgesetz auch während der Pandemie bei ihren grds. öffentlichen Sitzungen „Gesicht zeigen“ sollten. Volksvertretungen sollten gerade in Krisenzeiten in ihren öffentlichen Sitzungen unter unmittelbarer Beobachtung des Volkes tagen, um durch Ansprechbarkeit und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Für die vom Volk unmittelbar gewählten Vertretungen gilt insofern nichts Anderes als für Gerichtsverhandlungen, bei denen die Urteile „im Namen des Volkes“ und grds. öffentlich verkündet werden. Konsequenterweise hat die Landesregierung diesen Sitzungen der Volksvertretungen und der Gerichte deshalb auch in § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Corona-Kontaktbeschränkungs-VO einen privilegierten Status zuerkannt

Hessen ist mit dieser Haltung nicht allein. Auch z.B. Nordrhein-Westfalen und Bayern sind bei diesem Thema bisher keinen anderen Weg gegangen. Im Bayerischen

Landtag ist kürzlich ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung vom 14. April 2020, mit dem u.a. die „telekommunikative Zuschaltung aller oder einzelner Gemeinderatsmitglieder“ ermöglicht werden sollte (LT-Drs. 18/7251), mit großer Mehrheit abgelehnt worden. In der zweiten Lesung am 21. Oktober 2020 stimmten nicht nur die dortigen Koalitionsfraktionen CSU und Freie Wähler, sondern auch die SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie die AfD gegen den Gesetzesvorstoß der FDP (vgl. PIPr. 18. Wahlperiode S. 7315-7323). Der Wert realer Debatten und nachvollziehbarer Diskussionen, kurz des Öffentlichkeitsgrundsatzes als Ausfluss des verfassungsrechtlichen Demokratieprinzips, wurde in der Debatte mehrfach betont.

Es stellen sich in der Tat im Zusammenhang mit Videokonferenzen viele Probleme und bisher ungelöste Rechtsfragen. Was ist etwa, wenn die Verbindung abbricht und ein Zugeschalteter just während der Abstimmung „aus der Leitung fliegt“? Wie kann sichergestellt werden, dass ein zugeschalteter – aber bei einem einzelnen Tagesordnungspunkt befangener – Mandatsträger auch tatsächlich vom Beratungsraum ausgeschlossen ist (§ 25 Abs. 4 HGO)?

Diese Landesregierung und diese Regierungskoalition sehen vor diesem Hintergrund - aus unserer Sicht insbesondere im kommunalen Interesse - von einem „Schnellschuss“ ab. In diesem Sinne verstehe ich auch die Haltung der kommunalen Spitzenverbände, die den Landtag und die Landesregierung schon des Öfteren aufgefordert haben, die Kommunalverfassung nicht als „Spielwiese für Experimente“ zu nutzen. Insbesondere halten wir eine Regelung wie in Baden-Württemberg, bei der im Extremfall alle Gemeindevertreter von zu Hause aus an der Sitzung teilnehmen, die interessierten Bürgerinnen und Bürger sich aber in das Rathaus begeben müssen, um die Sitzung der von ihnen gewählten Volksvertreter dort am Bildschirm zu verfolgen, für in der Öffentlichkeit nicht.

Auch im Bundestag haben die Fraktionen sich dagegen entschieden, während der laufenden Krise die Verfassung zu ändern. Der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung nicht nur bei der Kommunalverfassung, sondern auch beim Gerichtsverfassungsgesetz keinen Änderungsbedarf sieht (vgl.

die Antwort der Justizministerin vom 30. Juni 2020 auf eine Kleine Anfrage = LT-Drs. 20/2866).

Nach den Kommunalwahlen am 14. März 2021 und dem Start der nächsten Kommunalwahlperiode stehen im April 2021 ohnehin die konstituierenden Sitzungen der neuen Gemeindevertretungen an. Dabei ist allein wegen der Wahl des jeweiligen Vorsitzenden die Präsenz der neu gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unabdingbar. Ich vertraue fest darauf, dass die kommunale Selbstverwaltung in Hessen diese schwierige Aufgabe meistern wird, so wie das auch in Bayern im Frühjahr und in Nordrhein-Westfalen im Herbst 2020 gelungen ist. Danach werden wir, davon gehe ich jedenfalls nach den gegenwärtigen Erkenntnissen aus, in den Volksvertretungen durch den Fortgang der Jahreszeiten und vor allem der demnächst startenden Impfungen bei nachlassendem Pandemiedruck bestenfalls wieder auf allen staatlichen Ebenen zu einem regulären Sitzungsbetrieb der Volksvertretungen zurückkehren können.

2. Die vorgenannten Argumente gelten auch und insbesondere für den **Gemeindevorstand (Magistrat)**, denn aufgrund der deutlich geringeren Mitgliederzahl sollte in diesem Kollegium die Einhaltung des Mindestabstands möglich sein. Im Übrigen eröffnet die HGO für dieses Kollegialorgan ja schon seit langer Zeit in einfachen Angelegenheiten die Möglichkeit die Beschlussfassung im Umlaufverfahren (§ 67 Abs. 1 HGO). Gegen eine vorherige Beratung per Video-Konferenz ist nichts einzuwenden, der Gesetzgeber hat für diese inoffizielle Beratung ja sogar im Mai 2020 die Geltendmachung von Sitzungsgeld ermöglicht (§ 27 Abs. 3a HGO). In dringenden Fällen ermöglicht § 70 Abs. 3 HGO zudem, dass der Bürgermeister allein die Entscheidung für den Gemeindevorstand trifft. Anzeichen für eine Handlungsunfähigkeit auf der Gemeindevorstands-Ebene sind insofern nicht erkennbar.

Die Ausgestaltung der Sitzung als Videokonferenz würde bei den Gemeindevorständen zudem besondere datenschutzrechtliche Probleme aufwerfen, denn die Sitzungen sind ja grundsätzlich nichtöffentlich. Wie kann der Grundsatz der Vertraulichkeit eingehalten werden, wenn doch niemand sieht, ob sich bei den zugeschalteten Mandatsträgern eventuell noch weitere Personen im Zimmer

befinden? Selbst der o.a. Gesetzentwurf der bayerischen FDP vom 14. April 2020 nahm ausdrücklich nichtöffentliche Sitzungen von der erstrebten telekommunikativen Zuschaltung aus!

Die Erfahrungen im Gesellschaftsrecht zeigen, dass Videokonferenz-Sitzungen zudem wegen der erschwerten Interaktion immer den Sitzungsleiter begünstigen und kritische Geister eher benachteiligen. Das ist aber nicht im Sinne der Hessischen Kommunalverfassung, bei der bekanntlich *alle* wesentlichen politischen Strömungen, die in der Gemeindevertretung Mandate errungen haben, auch im ehrenamtlichen Teil des Gemeindevorstands vertreten sind. Denken Sie bitte in diesem Zusammenhang auch an die kreisfreien Städte, auch wenn sie nicht zu den HSGB-Mitgliedern zählen. Deren Magistrate haben als untere Gesundheitsbehörden gerade in der Pandemie außerordentlich wichtige und tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifende Entscheidungen zu treffen. Wenn dort z.B. über den Ausnahmekatalog für eine notwendige nächtliche Ausgangssperre beraten und beschlossen wird, dann sollte die Öffentlichkeit zur Vermeidung von Unverständnis oder Verschwörungstheorien keinesfalls das Gefühl haben, dass an der offenen politischen Diskussion Abstriche vorgenommen wurden.

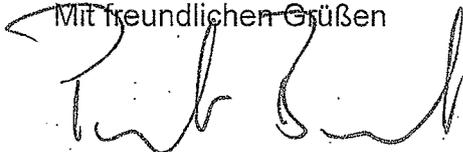
Bei andauernder Beschlussunfähigkeit der Gemeindevorstände und der Magistrate wäre es im Übrigen einfacher, eine Anregung der Stadt Frankfurt am Main aufzugreifen und durch Verweisung auf § 53 Abs. 2 HGO die sog. Zweitsitzung zu erlauben, bei der die Zahl der Erschienen bekanntlich keine Rolle spielt. Ihr Hinweis schließlich auf das durchschnittliche Lebensalter der Gemeindevorstands-Mitglieder, das allein zumeist schon die Zuordnung zur sog. Risikogruppe rechtfertigt, wird in der nächsten Kommunalwahlperiode möglicherweise nicht mehr dieselbe Relevanz aufweisen. Viele Parteien sind doch jedenfalls erkennbar bemüht, im Vorfeld der nächsten Kommunalwahlen jüngere Menschen für Verantwortung in der Kommunalpolitik zu begeistern.

Lieber Herr Heger, die repräsentative Demokratie ist bisher unbeschadet durch die Krise gekommen, nicht zuletzt wegen des Pflichtbewusstseins, aber auch des Einfallsreichtums und der Kooperationsbereitschaft der ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in den kollegialen Organen. Sie wissen,

dass die Beamtinnen und Beamten im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, namentlich in der Kommunalabteilung, der kommunalen Selbstverwaltung seit Mitte März quasi rund um die Uhr mit Rat und Tat zur Seite stehen. Gemeinsam konnten immer wieder gute Lösungen gefunden werden. Sehr viele Gemeindevertretungen und Gemeindevorstände beweisen auch in der zweiten Corona-Welle außerordentliche Standfestigkeit und ich bin überzeugt, sie werden sich auch weiterhin in der kurzen noch verbleibenden Zeit der aktuellen Kommunalwahlperiode ihrer Aufgabe stellen, die wichtigen und die laufenden Entscheidungen für das Gemeinwesen auf örtlicher Ebene zu treffen.

Der Hessische Städtetag und der Hessische Landkreistag erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Beuth', written in a cursive style.

(Peter Beuth)

Zur Mitteilung in den städtischen Gremien

Fachdienst Recht
Frau Montalvo

Königstein, 05.01.2021

Gemeinsame Europaweite Ausschreibung von Stromlieferungen und Erdgaslieferungen

Beginn der Erdgaslieferung zum 01.01.2020 und Beginn der Stromlieferungen zum 01.01.2021

Aufgrund der einschlägigen Vergabevorschriften muss grundsätzlich sowohl die Stromlieferung als auch die Gaslieferung europaweit ausgeschrieben werden.

Durch die Bündelung der Ausschreibung und die Durchführung der Vergabe und die damit verbundene Kostenverteilung konnte die Stadt Königstein zu günstigen Bedingungen die vergaberechtlichen Vorschriften erfüllen und auf kommunale Belange zugeschnittene Erdgas-, bzw. Stromlieferverträge abschließen.

Der Hochtaunuskreis hat gemeinsam mit kreisangehörigen Kommunen eine gemeinsame europaweite Ausschreibung und Vergabe für die Versorgung der entsprechenden Liegenschaften mit Erdgas durchgeführt.

Die Gaslieferung wurde für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 als Grundlaufzeit mit Verlängerungsoptionen auf eine maximale Laufzeit von 5 Jahren ausgeschrieben.

Den Zuschlag erhielt die Gasversorgung Main-Kinzig-GmbH mit Sitz in Gelnhausen.

Mit dem in Kraft treten des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) zum 01.01.2021 erhöhen die Erdgasversorger die Tarifpreise in Höhe des CO₂-Preises und verwenden den mehr erwirtschafteten Ertrag für Klimaschutzprojekte.

Derzeit werden darüber hinaus Angebote bei verschiedenen Gaslieferanten angefragt, zum Abschluss von Zusatzvereinbarungen für die Lieferung von ÖKO-Gas „Klima-Plus“.

Die europaweite Ausschreibung und die Durchführung der Vergabe der Stromlieferungen erfolgt seit Jahren über den Landkreis Limburg-Weilburg, der über 100 Kreise und Kommunen vertritt.

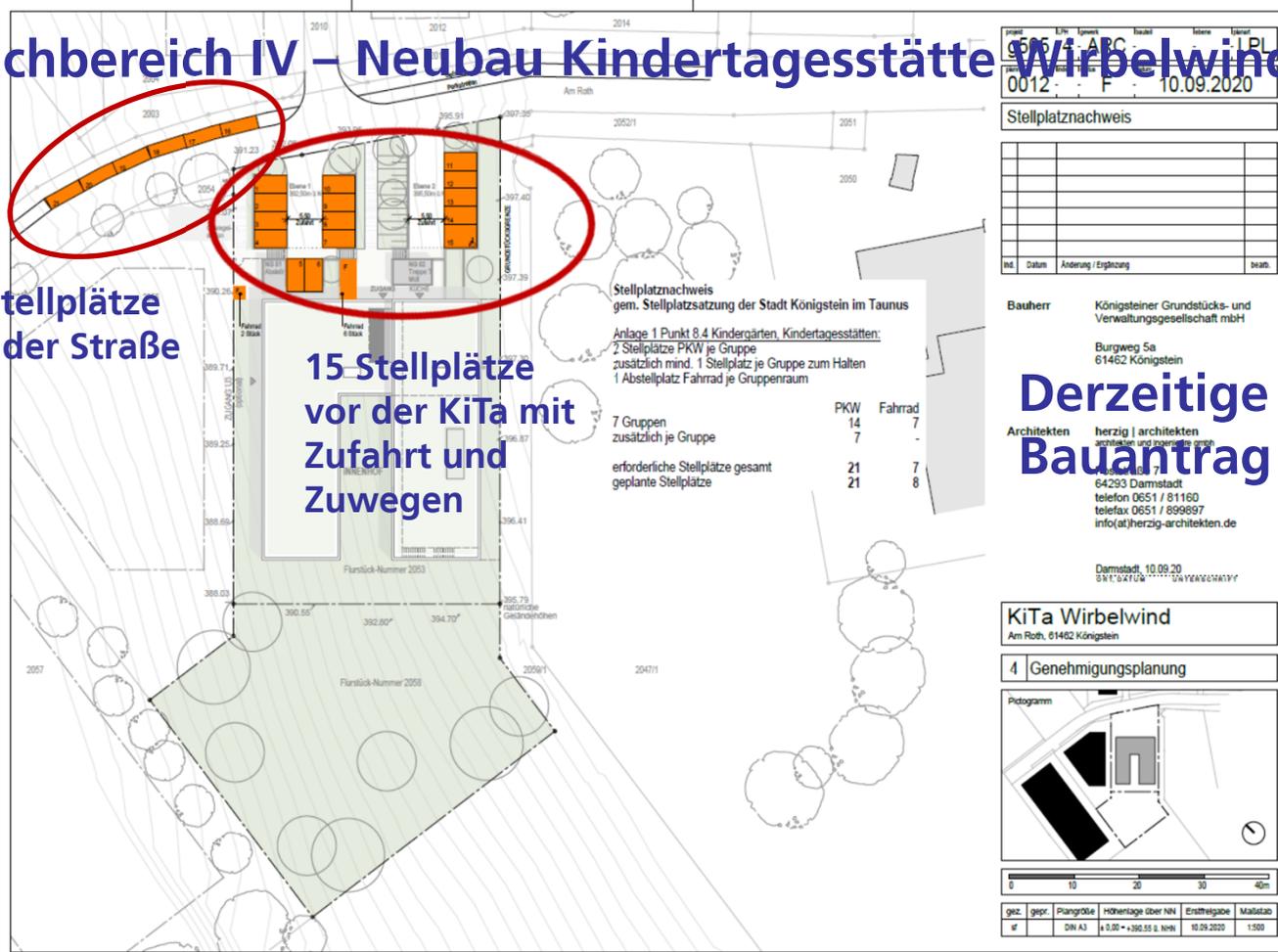
Die Bündelausschreibung Strom für die Laufzeit 01.01.2021 bis längstens 31.12.2025 war in verschiedene Los aufgeteilt. Die Wärmestrom-Abnahmestellen werden künftig von der Energieversorgung Limburg GmbH, alle anderen städtischen Abnahmestellen von der Süwag Vertrieb AG & Co.KG mit Ökostrom beliefert.



Montalvo



Fachbereich IV – Neubau Kindertagesstätte Wirbelwind



6 Stellplätze an der Straße

15 Stellplätze vor der KiTa mit Zufahrt und Zuwegen

Stellplatznachweis gem. Stellplatzsatzung der Stadt Königstein im Taunus

Anlage 1 Punkt 8.4 Kindergärten, Kindertagesstätten:
 2 Stellplätze PKW je Gruppe
 zusätzlich mind. 1 Stellplatz je Gruppe zum Halten
 1 Abstellplatz Fahrrad je Gruppenraum

7 Gruppen
 zusätzlich je Gruppe
 erforderliche Stellplätze gesamt
 geplante Stellplätze

PKW	Fahrad
14	7
7	-
21	7
21	8

Stand	07.05.2020	Uhr	12:00	Arbeits	Blatt	1/1	Umsatz	1/1
Proj.	ABC							
Blatt	0012							
Datum	10.09.2020							

Stellplatznachweis			
nr.	Datum	Änderung / Ergänzung	beinh.

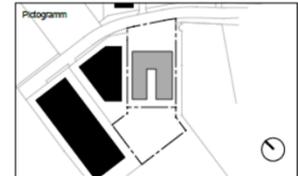
Bauherr Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH
 Burgweg 5a
 61462 Königstein

Architekten herzig | architekten
 architekten und ingenieure gmbh
 Am Röhren 7
 64293 Darmstadt
 telefon 0651 / 81160
 telefax 0651 / 899897
 info(at)herzig-architekten.de

Darmstadt, 10.09.20
 DRIT: 04708 ***** 04 708666666

KiTa Wirbelwind
 Am Röh, 61462 Königstein

4 Genehmigungsplanung



gez.	gepr.	Plangröße	Höhenlage über NN	Entstehungsdatum	Maßstab
if	DN A3	+ 0,00	+ 190,55 & NNH	10.09.2020	1:500

HB = 297 / 420 (0.12m²) Allplan 2020



Derzeitige Stellplatzsituation Bauantrag



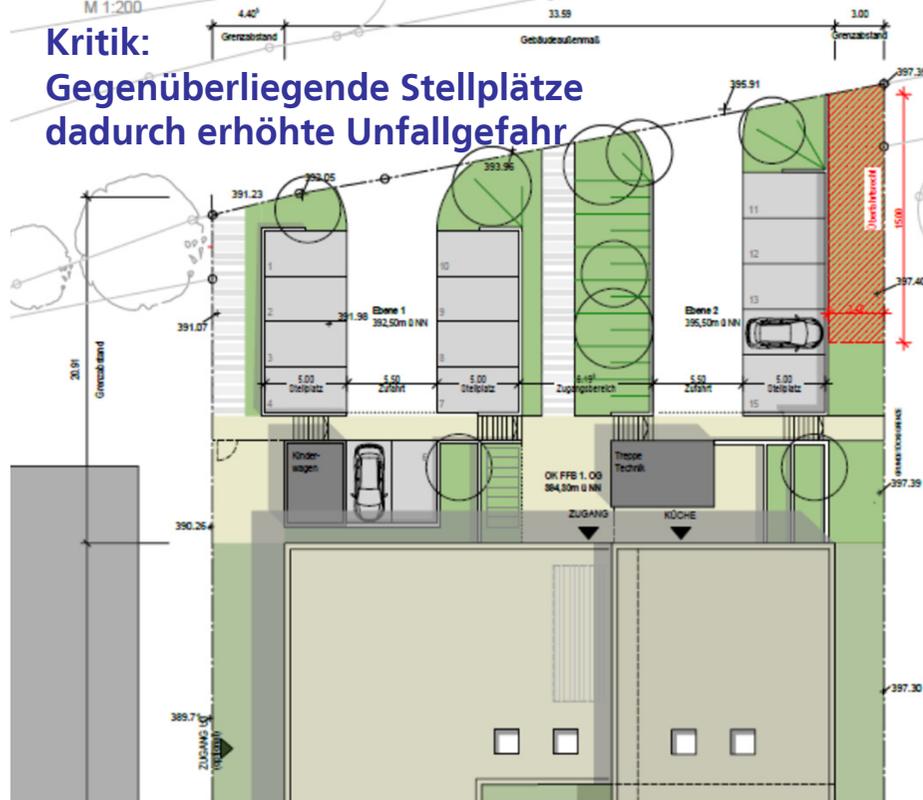
Ü3 Spielflur

Fachbereich IV – Neubau Kindertagesstätte Wirbelwind

Lageplan
Ausführung Parkebenen
M 1:200

Kritik:

**Gegenüberliegende Stellplätze
dadurch erhöhte Unfallgefahr**



gem. Stellplatzsatzung erforderliche Stellplätze: **21 Stück**
Diese ergeben sich aus 2 Stellplätze je Gruppe (7 Gruppen)
und je 1 Stellplatz je Gruppe für den Hol-Bring-Bereich.
6 Stellplätze können nach Angabe Herr Bouillon 14.08.20
im öffentlichen Raum entlang der Straße 'Am Rohr'
realisiert werden.

**Derzeitige Stellplatzsituation
Bauantrag**

Stellplätze: 21 Stück
Fläche Parken / Zugang: 850 m²
Fläche Außenspielbereich: 2.288 m²

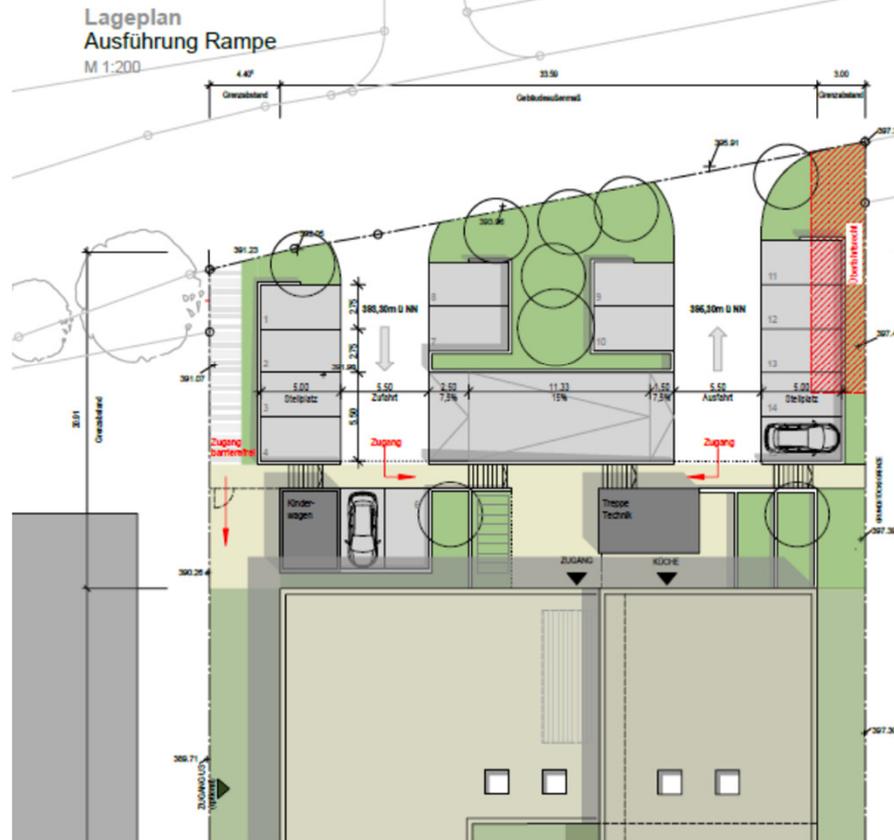
- großer Grünflächenanteil
- barrierefreier Hauptzugang möglich
- klare Trennung PKW <-> Fußgänger



Gefällesituation!
Auszug Ansicht Straßenseite



Fachbereich IV – Neubau Kindertagesstätte Wirbelwind



herzig | architekten
architekten und ingenieure gmbh
KiTa Wirbelwind
Stand 18.08.2020

gem. Stellplatzsatzung erforderliche Stellplätze: 21 Stück
Diese ergeben sich aus 2 Stellplätze je Gruppe (7 Gruppen)
und je 1 Stellplatz je Gruppe für den Hol-Bring-Bereich.
6 Stellplätze können nach Angabe Herr Bouillon 14.08.20
im öffentlichen Raum entlang der Straße 'Am Roth'
realisiert werden.

Bisherige Planungsvarianten

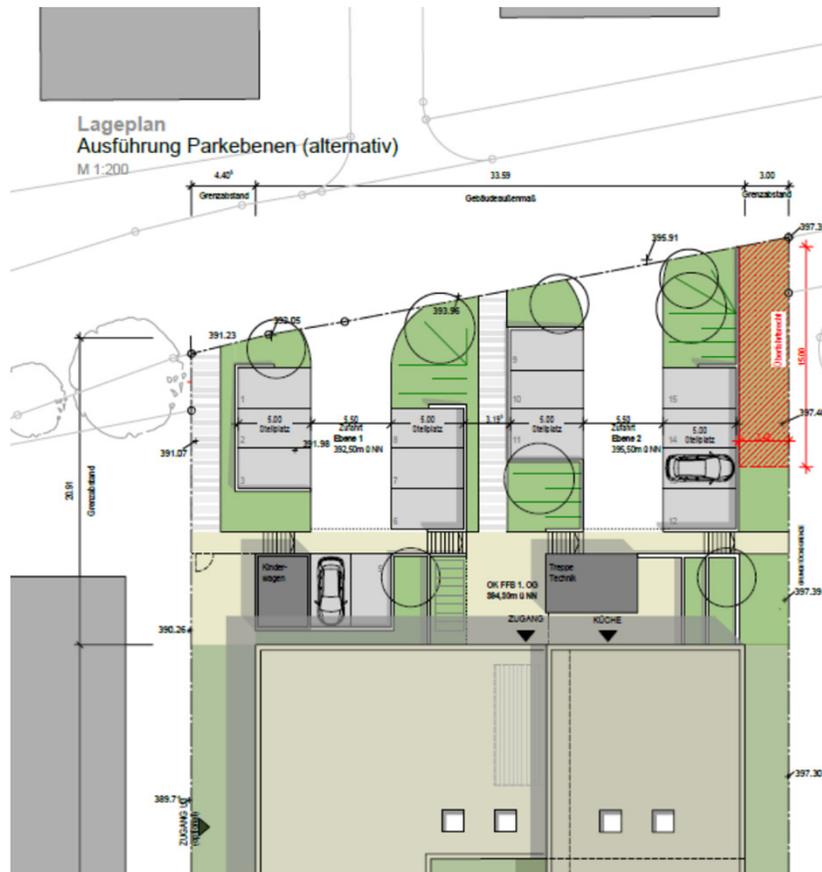
Stellplätze:	15 Stk.
Fläche Parken / Zugang:	980 m ²
Fläche Außenspielbereich:	2.266 m ²

- kein direkter Hauptzugang
- Zugang erfolgt über jeweilige Parkebenen
- Verhältnis Parken <=> Grünfläche unausgewogen
- barriere freier Zugang über Eingang U3 im EG möglich
- Flächenbedarf zu groß, Parkfläche greift in Fläche des Überfahrrechts ein -> Ausschlusskriterium

Blick in den Innenhof



Fachbereich IV – Neubau Kindertagesstätte Wirbelwind



herzig | architekten
architekten und ingenieure gmbh
KITA Wirbelwind
Stand 18.08.2020

gem. Stellplatzsatzung erforderliche Stellplätze: 21 Stück
Diese ergeben sich aus 2 Stellplätze je Gruppe (7 Gruppen)
und je 1 Stellplatz je Gruppe für den Hol-Bring-Bereich.
6 Stellplätze können nach Angabe Herr Bouillon 14.08.20
im öffentlichen Raum entlang der Straße 'Am Roth'
realisiert werden.

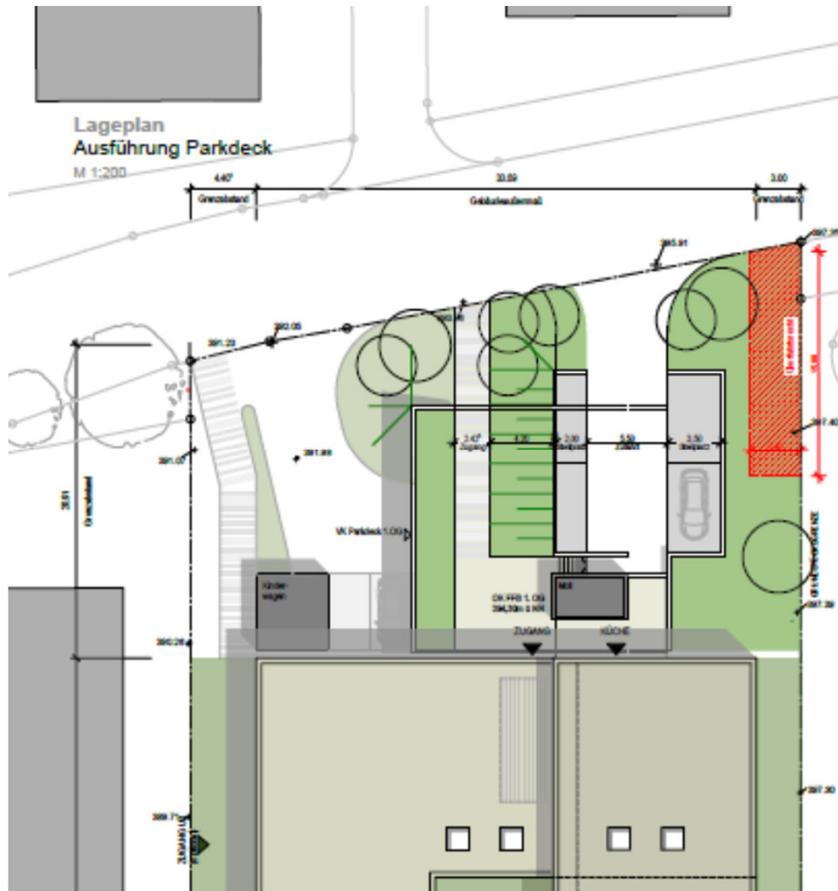
Bisherige Planungsvarianten

Stellplätze: 15 Stck.
Fläche Parken / Zugang: 980 m²
Fläche Außenbereich: 2.286 m²

- großer Grünflächenanteil
- versetztes Parken entzert Ein- und Ausparksituation
- barrierefreier Hauptzugang möglich
- klare Trennung PKW ↔ Fußgänger



Fachbereich IV – Neubau Kindertagesstätte Wirbelwind



herzig | architekten
architekt | luft | ingenieur | grafik
KITa Weibelnd
Stand 10.06.2020

gem. Stellplatzsetzung erforderliche Stellplätze: 21 Stück
Diese ergeben sich aus 2 Stellplätze je Gruppe (7 Gruppen)
und je 1 Stellplatz je Gruppe für den Hol-Bring-Bereich.
8 Stellplätze können nach Angabe Herr Bouillon 14.08.20
im öffentlichen Raum entlang der Straße 'Am Rott'
realisiert werden.

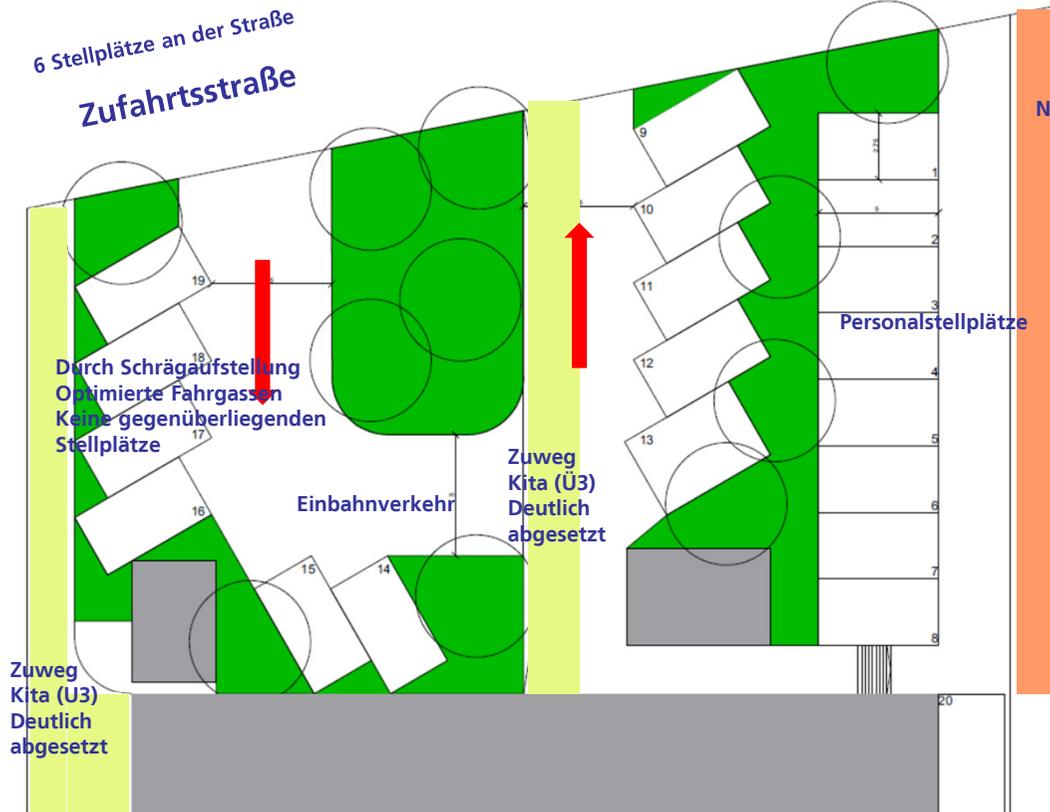
Stellplätze: 14 Stück. (Bereich offene Garage)
4 Stück. (Bereich obere Ebene)
Fläche Parken / Zugang: 680 m²
Fläche Außenspielfeldbereich: 2.266 m²

Abstimmung Brandschutz:
ggf. 2. Rettungsweg erforderlich,
Beihilfe ist zu beantragen
Lösung TG prüfen
Ausführung Stellplatz auf oberer Ebene
aufgrund barrierefreien Zugang notwendig
barrierefreier Hauptzugang möglich
3 Stellplätze mehr als erforderlich
erhebliche Mehrkosten

Bisherige Planungsvarianten



Fachbereich IV – Neubau Kindertagesstätte Wirbelwind



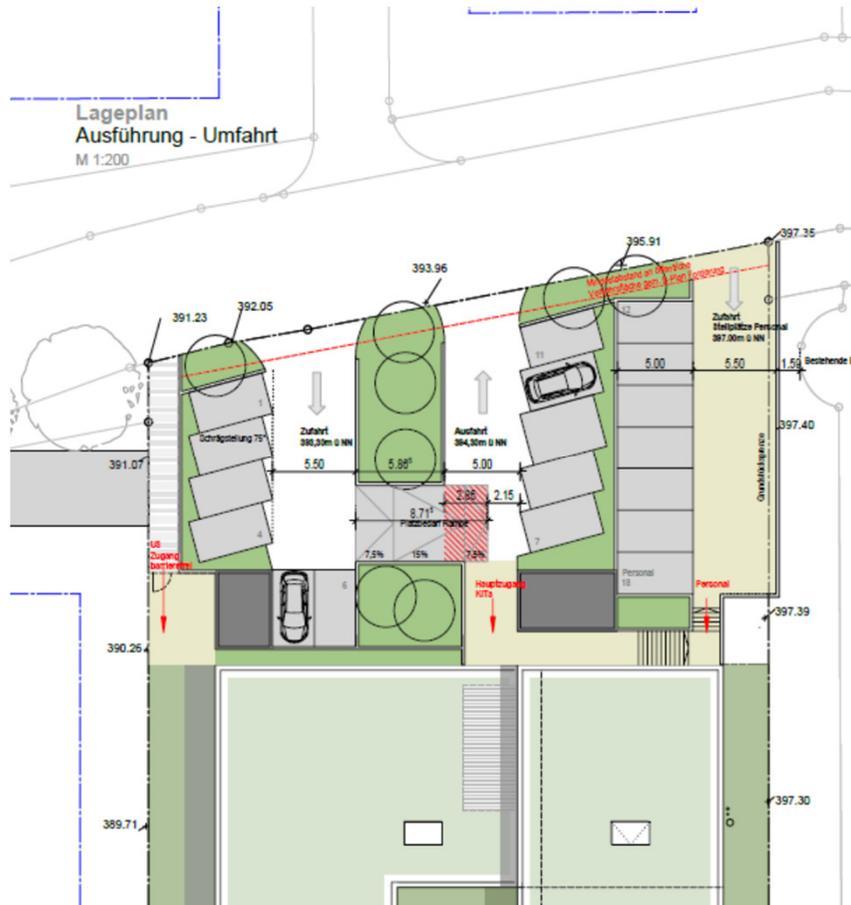
**Neue Planungsüberlegungen
noch in Prüfung!**

**Auch diese Planung kann/muss
noch optimiert werden.**

**Oberstes Gebot beim Parken ist
Rücksichtnahme auf die Kinder!**

- Gesamt könnten so etwa 20 Stellplätze entstehen zzgl. der 6 Stellplätze an der Straße. D.h. es entstehen mehr Stellplätze als bisher gedacht.
- Personal- und Besucherplätze können so gut getrennt werden
- Keine gegenüberliegenden Stellplätze mehr.
- Zuweg KiTa waagrecht, auch die dortigen Stellplätze
- Einbahnverkehr und Umfahrt regeln den Verkehr deutlich
- Behindertenplatz ebenerdig vor dem Haupteingang
- U3- und Ü3- Gruppenräume beide waagrecht zu betreten, hier kein Gefälle

Fachbereich IV – Neubau Kindertagesstätte Wirbelwind



herzig | architekten
architekten und Ingenieure gmbh
KITA Wirbelwind
Stand 28.01.2021

gem. Stellplatzsatzung erforderliche Stellplätze: 21 Stück
Diese ergeben sich aus 2 Stellplätze je Gruppe (7 Gruppen)
und je 1 Stellplatz je Gruppe für den Hol-Bring-Bereich.
6 Stellplätze können nach Angabe Herr Bouillon 14.08.20
im öffentlichen Raum entlang der Straße 'Am Roth'
realisiert werden.

Stellplätze: 18 Stok.

- kein direkter Hauptzugang
- Zugang erfolgt über jeweilige Parkebenen
- barriere freier Zugang über Eingang U3 im EG möglich
- Platzbedarf Rampe zu groß, greift in Fläche
- Fahrspur 'Ausfahrt' ein -> Ausschlusskriterium
- zu klären ist:
 - dauerhafte Nutzung Überfahrtsrecht
 - Stellplatzsatzung: zulässige Zufahrten
 - Bestandsaufnahme Stützwand bestehende Bastion
 - > Mindestabstand

Neuer Vorschlag Büro Herzig
ist nun zu besprechen
weiterzuentwickeln

Beantwortungsfrist: 06.01.2021

Königstein im Taunus, den 14.12.2020

Auszug aus der Niederschrift über die 33. Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Königstein Im Taunus am Mittwoch, dem 25.11.2020

7. Anfragen

7.4 Hort - Georg-Pingler-Straße

Die ALK-Fraktion hat folgende Fragen zum Hort in der Georg-Pingler-Straße

- Wird der Hort in der Georg-Pingler-Straße, wie in der letzten KJS-Sitzung mitgeteilt, Anfang Dezember eröffnet?
- Wenn nein, für wann ist die Eröffnung geplant?
- Wie hoch ist die monatliche Miete für das Objekt in der Georg-Pingler-Straße?
- Trifft es zu, dass das angemietete Haus für den Hort in der Georg-Pingler-Straße verkauft wurde?
- Für wie viele Jahre besteht der Mietvertrag und seit wann zahlt die Stadt die Miete? Gab es aufgrund der hohen Investitionen der Stadt in das Objekt der Georg-Pingler-Straße eine Mietminderung?
- Welche Arbeiten hat der Vermieter auf eigene Kosten zur Ertüchtigung des Gebäudes als Mietobjekt vornehmen lassen?
- Ist der geplante Bolzplatz auf dem Außengelände errichtet worden?
- Wenn nein, wann werden die Arbeiten begonnen?

An FB II + IV + V

Antworten Amt 23:

- **Monatliche Kaltmiete: 1.500,- € bei 125 m² NFL = 12,-€/m². Staffelmiete alle 2 Jahre 2 % Erhöhung. Ab 2029 (wenn MV dann noch besteht) Indexmiete mit Anpassung bei 10% Veränderung. NKVZ: 500,- € mtl. Es gab keine Mietminderung. Vereinbart wurde ein marktgerechter Mietpreis, der auch die Nutzung des ca. 2.000 qm großen Hausgartens für Zwecke des Horts beinhaltet. Die Herrichtung zur Verwendung als Hort wurde im Aufgabenbereich des Mieters, also der Stadt, gesehen.**
- **Wir hören, dass ein Verkauf geplant ist. Allerdings ist dieser wohl noch nicht realisiert (Stand 14.12.2020)**
- **Der MV besteht seit dem 01.02.2019 auf 5 Jahre Laufzeit (31.01.2024) und 3 Jahre Option (31.01.2027)**

gez. Bohlmann 14.12.2020



Antwort FB V:

- Eine offizielle Eröffnung des Horts in der Georg-Pingler-Straße gab es aufgrund der Corona Lage nicht. Der Hort wurde im November in Betrieb genommen.

- Eine Ballfanganlage auf dem Außengelände des Grundstücks in der Georg-Pingler-Straße würde dann errichtet werden, wenn die Eigentumsverhältnisse an dem Immobilienobjekt endgültig geklärt sind. Aktuell wäre ein Beginn der Arbeiten wegen der Jahreszeit sowieso nicht möglich.

van der Stel 14.12.2020

Antworten FB IV werden nachgereicht

Beantwortungsfrist: 07.12.2020

Königstein im Taunus, den 17.11.2020

Auszug aus der Niederschrift über die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 05.11.2020

I/6. Anfragen

**I/6.9 Sachstand Kreisel - 2. Spur/Lärmschutzwand
Anfrage Herr Ostermann**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2018 teilte Bürgermeister Helm mit, dass der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier den zuständigen Minister Tarek Al Wazir gebeten habe, die Stadt Königstein bei der Lösung des Problems um den Verkehrskreisel zu unterstützen.

In einer Beantwortung einer Anfrage am 07.02.2019 zum Sachstand Öffnung zweite Kreiselspur sprach Bürgermeister Helm von einem anhängigen Gerichtsverfahren der Anlieger und teilte gleichzeitig mit, dass aufgrund seiner Initiative ein Tempolimit eingeführt werde. Weiter wurde mitgeteilt, dass nun auch der Bau einer Schallschutzwand im Bereich Wolfsweg geprüft werde. Das Tempo 30 wurde dann im März 2019 tatsächlich eingeführt.

In der Stadtverordnetensitzung vom 05.09.2019 teilte Bürgermeister Helm schließlich mit, dass für die Installation einer stationären Überwachungsanlage bauliche Maßnahmen auf dem Grundstück der Anlieger des Wolfsweges geklärt werden müssen.

Inzwischen ist das Geschwindigkeitsanzeigergerät aufgebaut, weitere erkennbare Maßnahmen sind seither nicht erfolgt.

Wie ist der Sachstand zu dem anhängigen Gerichtsverfahren?

Welche Unterstützung (außer Tempo 30 und der Anregung einer weiteren Schallschutzwand) hat das Land Hessen (Tarek Al Wazir) seit April 2018 zur Lösung des Kreisel-Problems beigesteuert?

Liegen inzwischen die Lärmmessungen, für die das Tempo 30 eingeführt wurde, vor?

Wenn ja: Welche Schlüsse und Maßnahmen ergeben sich hieraus?

Wenn nein: Warum nicht?

Wann dürfen die geplagten Autofahrer mit einer Öffnung der 2. Kreiselspur rechnen?

Bürgermeister Helm antwortet, dass die Verhandlungen mit den Anliegern erfolgreich waren und in den nächsten Wochen ein entsprechender Vorschlag vorgelegt wird. Die Details der Anfrage werden schriftlich beantwortet.

An FB IV

Wie ist der Sachstand zum anhängigen Gerichtsverfahren?

Die Stadt Königstein im Taunus und die Kläger befinden sich weiterhin in Vergleichsverhandlungen. Im Rahmen der Vergleichsverhandlungen wurden mehrere Gespräche mit den Klägern geführt. Aus diesen Gesprächen rührten auch die veranlassten Lärmmessungen am Kreisel. In einem der letzten Gespräche wurde ein finales Vorgehen besprochen. Wenn diese einvernehmliche Lösung umgesetzt werden kann, sind die Kläger bereit die Klage zurückzuziehen.

Welche Unterstützung (außer Tempo 30 und der Anregung einer weiteren Schallschutzwand) hat das Land Hessen (Tarek Al Wazir) seit April 2018 zur Lösung des Kreisel-Problems beigesteuert?

Es wurden Gespräche mit dem zuständigen Ministerium geführt, die dazu führten, dass Tempo 30 über die Ordnungsbehörde des Hochtaunuskreises angeordnet wurden und es wurde die erneute Prüfung eines Anspruchs auf aktiven Lärmschutz für die Liegenschaft der Kläger vom Ministerium beauftragt. Die Ergebnisse dieser Prüfung liegen uns noch nicht vor, werden aber halbjährlich durch Nachfrage beim Ministerium nachgehalten.

**Liegen inzwischen die Lärmmessungen, für die das Tempo 30 eingeführt wurde, vor?
Wenn ja: Welche Schlüsse und Maßnahmen ergeben sich hieraus?
Wenn nein: Warum nicht?**

Messungen für das Tempo 30 liegen noch nicht vor, da es wenig sinnvoll erschien diese in der Hochphase des Lockdowns bzw. in der Pandemie zu veranlassen. Aktuelle nimmt das Verkehrsaufkommen wieder zu und das hat die Verwaltung dazu veranlasst, für die Lärmmessungen ein Angebot einzuholen und eine Testphase für die Öffnung der 2. Kreiselspur von Limburg herkommend, zu planen. In den nächsten Wochen wird ein Abstimmungstermin mit dem Ersten Beigeordneten des Hochtaunuskreis erfolgen, in dem die Beschilderung während der Testphase besprochen und veranlasst wird. Danach wird der Ist-Zustand Tempo 30 lärmtechnisch gemessen und festgehalten und die darauffolgende Testphase wird auch durch Lärmmessungen begleitet werden.

Wann dürfen die geplagten Autofahrer mit einer Öffnung der 2. Kreiselspur rechnen?

Eine Öffnung der Spur ist erst nach Rücknahme der Klage gegen die Planfeststellung der Lärmschutzwand auf der Sonnenhofstraßenseite möglich, da diese Lärmschutzwand die Voraussetzung für die Öffnung der Spur ist. Diese Klage wird erst zurückgenommen werden, wenn das Klageverfahren auf der Wolfswegseite beendet ist.



Beantwortungsfrist: Anlage zur Niederschrift

Königstein im Taunus, den 18.02.2021

Auszug aus der Niederschrift über die 42. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,
dem 28.01.2021

I/4. Anfragen

**I/4.9 Hort Georg-Pingler-Straße
Anfrage Frau Majchrzak**

Gab es einen Mieterlass während der Renovierungsarbeiten des Hortes in der Georg-Pingler-Straße? Dieser Teil der Anfrage wurde nicht beantwortet, ebenso die Höhe der Miete.

Bürgermeister Helm merkt an, dass es keinen Mieterlass gegeben hat. Bezüglich der Miethöhe sagt er eine Überprüfung zu.

Die Antwort hierzu wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An FB II (FD 23)

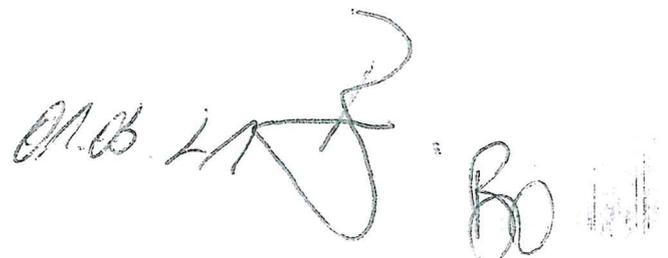
Beantwortung

Die monatliche Kaltmiete beträgt 1.500,00 EUR bei 125,0 m² NFL = 12,00 EUR/m² zzgl. 500,00 EUR NK.

Zudem wurde eine Staffelmiete mit Erhöhung alle 2 Jahre vereinbart.

Ab 2029 (wenn MV dann noch besteht), ist eine Indexmiete mit Anpassung bei 10 % Veränderung vereinbart.

FB II
FD Immobilienmanagement



HAUSHALTSSATZUNG – ENTWURF

der Stadt Königstein im Taunus für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert das Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 47.942.240,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	47.798.300,00 EUR
mit einem Saldo von	-143.940,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 3.800.000,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.141.000,00 EUR
mit einem Saldo von	- 2.659.000,00 EUR

mit einem Überschuss von -2.802.940,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.558.280,00 EUR
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.381.450,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.428.500,00 EUR
mit einem Saldo	3.102.950,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.720.630,00 EUR
mit einem Saldo	-1.720.630,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-1.175.960,00 EUR
---	-------------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.100.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----------------------|----------|
| 1. Grundsteuer B auf | 540 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Ein **Haushaltssicherungskonzept** wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

1. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte bilden entsprechend den Regelungen des § 4 GemHVO Budgets.
2. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr (01.01. bis 31.12.).

Königstein im Taunus, den _____

Bürgermeister

Leonhard Helm

Entwurf

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus vom 23.05.2017

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 348), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. I S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus in der Sitzung am XXXXXX folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 27 Abs.3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt pro m³ 2,50 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Kalkulationsperiode wird für 2021 und 2022 festgelegt.

Artikel 2

§ 33 erhält folgende Ergänzung:

(5) Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte erhält einmalig mit seinem gebührenbescheid oder bei der Durchführung des turnusmäßigen Zählerwechsels, Information zum Einbau von Funkwasserzählern gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in schriftlicher Form. Ist er selbst nicht der Wasserabnehmer so ist er zur Weiterleitung der Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer verpflichtet.

Artikel 3

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Königstein im Taunus,

Der Magistrat

Leonhard Helm

Bürgermeister



• 4/17

Stadt Königstein im Taunus · Postfach 1440 · 61454 Königstein im Taunus
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen
Abteilung I - Landesentwicklung, Energie
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

**Der Magistrat
der Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus**

Tobias Altekruieger
Telefon (06174) 202221
Telefax (06174) 202278
tobias.altekruieger@koenigstein.de
www.koenigstein.de

Aktenzeichen: IV-61/ta

Datum:08.12.2020

Landesentwicklungsplan 2020 – 4. Änderung: Stellungnahme der Stadt Königstein im Taunus – 2. Beteiligung (Teiloffenlage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlage und Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel - (4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000) gibt die Stadt Königstein im Taunus hiermit fristgemäß die folgende Stellungnahme zur 2. Beteiligung vom 23.11.2020 ab:

1. Die Stadt Königstein im Taunus stellt zunächst fest, dass ihre **vorige Stellungnahme**, welche von ihr im ersten Beteiligungsschritt vorgebracht wurde, bedauerlicherweise keinen Eingang in die nun übersendeten überarbeiteten Planunterlagen gefunden hat. Die im Zuge des ersten Beteiligungsschritt durch die Stadt Königstein im Taunus vorgebrachten Argumente für die Einstufung von Königstein als „Mittelzentrum PLUS im Verdichtungsraum“ sind aus Sicht der Stadt Königstein im Taunus unverändert gültig und werden aufrecht erhalten.
2. **Neufassung der Planziffer 4.2.1-6:** Es wird der landesplanerische Grundsatz aufgestellt, wonach in der Stadt Königstein als Teil des „Hochverdichteten Raumes“ in Südhessen ein Mindestdichtewert von 40 WE/ha zu Grunde gelegt werden soll. Die Stadt Königstein im Taunus hat durchaus Verständnis für die Aufstellung eines solchen Planungsgrundsatzes zur Deckung des Bedarfs an Wohnraum. Allerdings war die pauschale Festlegung auf einen Mindestdichtewert in der Vergangenheit bei der Entwicklung von Bauflächen in Königstein nicht immer frei von Problemen. In der Stadt Königstein im Taunus und teilweise auch in ihren Ortsteilen existieren städtebaulich prägend zahlreiche durchgrünte Villengebiete mit einer nur geringen baulichen Dichte. Teilweise bestehen diese Gebiete seit 50 Jahren und mehr. Eine Nachverdichtung zur Erreichung der Mindestdichteziele der Regional- und Landesplanung ist in diesen Bereichen unrealistisch und wird in der Regel von den dortigen Nachbarschaften abgelehnt. Auch ein direkter Anschluss an diese Bereiche oder die Überplanung von größeren Zwischenbereichen mit höher verdichteten Siedlungsflächen würde

Bankverbindung:

Taunussparkasse
BIC: HELADEF1TSK
IBAN: DE9651250000013035016

Umsatzsteuer-ID: 00322660009
Gläubiger-ID: DE49ZZZ00000028672
USt-IDNr. DE 114 110 554

dem Stadtbild der Stadt Königstein an diesen Stellen (alte Villengebiete) nicht gerecht werden.

Aus diesem Grund begrüßt die Stadt Königstein im Taunus die nun eingefügten Klarstellungen, wonach die Mindestdichtewerte nicht direkt in die Bauleitplanung zu übernehmen sind und den Kommunen damit – zumindest aus Sicht der Landesplanung – ein hinreichender Planungsspielraum verbleiben soll. Allerdings ist der Absatz in der Begründung zu 4.2.1-6 nicht verbindlich und schränkt bindende Regelungen (Ziele) durch die Regionalplanung nicht ein. Es wird daher stattdessen vorgeschlagen, hinter der Planziffer 4.2.1-6 ein neues landesplanerisches Ziel mit der folgenden Formulierung einzufügen:

(Z) Durch die Regionalplanung ist sicherzustellen, dass in begründeten Einzelfällen unter Berücksichtigung spezifischer standortbezogener siedlungsstruktureller Gegebenheiten die Mindestdichtewerte aus 3.2-3 (G) der 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000, festgestellt durch Verordnung vom 21.06.2018 (GVBl. S. 398) unterschritten werden können.

Begründung:

Die pauschale Festsetzung von Mindestdichtewerten für die einzelnen Strukturräume ist sehr allgemein und großräumig angelegt. Sie wird den individuellen siedlungsstrukturellen Gegebenheiten vor Ort in manchen Fällen nicht gerecht. Zur Vermeidung von Härtefällen ist eine Auffangregelung in begründeten Ausnahmesituationen zwingend erforderlich.

3. **Neufassung der Planziffer 5.1:** Die nun erfolgte Zuordnung der Gemeinde Schmittlen zum Verflechtungsbereich der Stadt Königstein im Taunus ist aus Sicht der Stadt Königstein zutreffend.
4. **Ergänzung der Begründung zu 5.1-1 bis 5.1-7:** Die Stadt Königstein im Taunus begrüßt die zusätzlichen Formulierungen, welche die Methodik zur vorgenommenen Differenzierung der Mittelzentren genauer erläutern. Aus Sicht der Stadt Königstein im Taunus ist die vorgenommene scharfe Abgrenzung durch eine starke Berücksichtigung der Landkreisgrenzen für die Verflechtungsbereiche nicht in jedem Fall geeignet, da viele zentralörtliche Funktionen unabhängig oder nur eingeschränkt abhängig von der Kreisverwaltung bestehen. So existiert in Königstein der Gerichtsbezirk des Amtsgerichts kreisübergreifend seit 1879 und umfasst ebenso Orte des benachbarten Main-Taunus-Kreises. Ebenso ist die hessische Forstverwaltung mit dem Forstamt Königstein kreisübergreifend organisiert. Die Eisenbahnlinie Frankfurt-Höchst – Königstein verläuft über den Großteil ihrer Strecke durch den Main-Taunus-Kreis, lediglich die beiden letzten Stationen befinden sich in Königstein und damit im Hochtaunuskreis. Die in Königstein ansässigen privaten und kirchlichen weiterführenden Schulen (mit Einzugsbereich weit in den Main-Taunus-Kreis) wurden ebenfalls nicht durch den Hochtaunuskreis angesiedelt und haben nichtöffentliche Träger. Der Bundestagswahlkreis von Königstein (Main-Taunus, 181) ist kreisübergreifend zugeschnitten und hat seinen Schwerpunkt im Main-Taunus-Kreis, was die Parteien über die Kreisgrenze hinweg zur Zusammenarbeit zwingt. Königstein bezieht also einen wesentlichen Teil seiner zentralörtlichen Bedeutung aus Verflechtungen mit den Nachbarkommunen des Main-Taunus-Kreises.

Da eine Vielzahl von zentralörtlichen Funktionen somit auch unabhängig von einer Kreisverwaltung existieren und verwaltet werden können, wird der vorgenommene Ansatz mit der hohen Gewichtung der Kreisgrenzen als fraglich erachtet. Diese als wesentlichen Ausgangspunkt für die Definition von Verflechtungsbereichen heranzuziehen, ist sehr vereinfachend, da die real vorhandenen räumlichen Beziehungen beispielsweise durch die Topografie, die vorhandenen Verkehrswege und die gegebenen Erreichbarkeiten in einer Region vollkommen unabhängig von Verwaltungsgrenzen bestehen können.

Aus Sicht der Stadt Königstein sollten u.a. die real vorhandenen Verkehrsachsen mit ihrer Bedeutung und ihren Knotenpunkten, sowie die *tatsächlichen* Einzugsbereiche öffentlicher und öffentlich bedeutsamer Stellen und Einrichtungen bei der Ermittlung der Zentralität

bzw. der Verflechtungsbereiche unbedingt mit starker Gewichtung berücksichtigt werden, um hier zu guten Ergebnissen zu gelangen. Die Gewichtung der Kreisgrenzen sollte entsprechend reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Leonhard Helm
Bürgermeister